Sächsischer Schwimm-Verband e.V. Fachausschuss Schwimmen

D- Kadernormen & Stützpunktkriterien 2017/2018

Beantragungsrichtlinien

Die Anträge für die D-Kaderberufung und die Nachweise für die Erfüllung der Stützpunktkriterien sind bis zum 01.08.2017 beim Sächsischen Schwimm-Verband e.V., Am Sportforum 3, 04105 Leipzig, z.H. der Landestrainerin/Sichtung, auf den dafür vorgesehenen Formularen einzureichen.

D-Kader

Zum D-Kader wird berufen, wer im Normerfüllungszeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2017

- a) an einem Landesvielseitigkeitstest seiner Altersklasse teilgenommen hat,
- b) einen Bestenlisten-Eintrag über 400m Lagen und 800m bzw. 1500m Freistil nachweisen kann (Sportler/innen der AK 11 (Klasse 4) und der AK 10 brauchen keinen Bestenlisten-Eintrag über die o.g. Strecken nachweisen),
- c) in einem offiziellen Wettkampf auf einer 50m-Bahn mindestens 3 D-Kadernormen erreicht hat, davon nur eine Norm auf einer 50m-Strecke.

Stützpunktkriterien

Die Stützpunktkriterien hat erfüllt, wer im Zeitraum vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2017

- a) einen Bestenlisten-Eintrag über 400m Lagen und 800m bzw. 1500m Freistil nachweisen kann,
- b) AK 13 bis AK 16 weiblich und AK 14 bis AK 17 männlich in einem offiziellen Wettkampf auf einer 50m-Bahn mindestens 3 Stützpunktkriterien erreicht hat, davon nur ein Kriterium auf einer 50m-Strecke,
- c) AK 17 weiblich bis offene Klasse und AK 18 bis offene Klasse in einem offiziellen Wettkampf auf einer 50m-Bahn mindestens 1 Stützpunktkriterium auf einer Strecke, die länger als 50m ist, erreicht hat.

Torsten Christoph Fachwart Schwimmen Anne-Katrin Neumann Landestrainerin/Sichtung